AZ Vaduz

# Liechtensteiner Volksblatt

**Amtliches Publikationsorgan des Fürstentums Liechtenstein**

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075 / 2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075 / 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

**Anzeigenpreise:** Die einspaltige Millimeter-Zeile:

| | Anzeigen | Reklame |
|---|---|---|
| Inland | 9 Rp. | 23 Rp. |
| Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald | 11 Rp. | 25 Rp. |
| Schweiz | 12 Rp. | 27 Rp. |
| Uebriges Ausland | 14 Rp. | 31 Rp. |

**Anzeigenannahme:** Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071 / 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Mittwoch, den 19. September 1962 — Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag — 96. Jahrgang — Nr. 144

**Empfang auf Schloss Vaduz**

Am Samstagvormittag empfing S. D. Fürst Franz Josef II. die Teilnehmer der 56. Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber auf Schloss Vaduz. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Regierungssekretär Dr. Emil Schädler, Regierungsrat Dr. Albert Scherrer St. Gallen, S. D. Fürst Franz Josef II., Regierungschef Dr. Gerard Batliner und Vize-Bundeskanzler Dr. Felix Weber, Bern. (Photo: Liecht. Volksblatt)

## Neue Briefmarken, Ausgabe 6. Dezember 1962

Die Fürstliche Regierung bringt an obigem Datum die oben abgebildeten Briefmarken zur Ausgabe:

**1. Minnesänger-Serie,** nach den Originalen der Manessischen Liederhandschrift

Wertstufe: 20 Rappen König Konradin/sechsfarbig.

Wertstufe: 30 Rappen Kraft von Toggenburg/sechsfarbig.

Wertstufe: 40 Rappen Heinrich von Veldig/sechsfarbig.

Wertstufe: 2 Fr. Der Tannhäuser/sechsfarbig.

Markenformat 26 x 36 mm.

Blattrandgestaltung: Rankenmuster, oben «Fürstentum Liechtenstein» mit Krone, unten «1962».

Plattennummern 1 und 2.

Druck: Aetztiefdruck der Firma Courvoisier SA,

**2. Weihnachts-Serie**

Wertstufe: 30 Rappen Pietà / Farbe: weinrot.

Wertstufe: 50 Rappen Fresco mit Engel / Farbe: orange.

Wertstufe: 1.20 Fr. Dorfbild aus Mauren / Farbe: dunkelblau.

Markenformat: 27,5 x 32,5 mm.

Blattrandgestaltung: Oben Krone und «Fürstentum Liechtenstein» unten «Weihnacht 1962».

Plattennummern: 1, 2, 3 und 4.

Entwurf: Martin Frommelt, Schaan.

Druck: Aetztiefdruck der Firma Courvoisier SA,

Für die Ausgabe am 6. Dezember 1962 findet ein Sonderstempel (Ersttagsstempel) Verwendung. Der obenstehend abgebildete Sonderstempel dient ausschliesslich für Stempelungen vom 6. Dezember 1962 durch die F.L. Verkaufsstelle für Postwertzeichen, Vaduz. Es werden nur die mit den neuen Wertzeichen frankierten Sendungen, sowie lose oder auf Bogen geklebte Marken dieser Ausgabe abgestempelt. Für die Minnesänger- und Weihnachtsserie wurden wieder amtliche Ersttagsbriefe geschaffen, für die ein Zuschlag von 40 Rappen erhoben wird.

## Aus dem Jahresbericht der Liechtensteinischen Industriekammer

### Bilanz und Besinnung

I.

Die Liechtensteinische Industriekammer besteht nun seit 15 Jahren. Ueber den bis anhin im Rechenschaftsbericht der liechtensteinischen Regierung an den Landtag alljährlich veröffentlichten Angaben der Industrie hinaus wird unsere Organisation inskünftig einen Jahresbericht herausgeben, in dem namentlich die Tätigkeit und die wesentlichen Probleme eingehender beleuchtet sind.

Diesen ersten Bericht im neuen Kleid benützen wir zu einem raschen Rückblick auf die Entwicklung unserer Wirtschaft bis zum heutigen Stand, wobei wir auch das Entstehen der liechtensteinischen Verbände kurz streifen wollen.

### Rückblick

Traditionsreichste Wirtschaftsvereinigung ist der 1885 als «Landwirtschaftlicher Verein» gegründete Bauernverband. Das versteht sich, denn bis zu den Jahren des 2. Weltkrieges war die Landwirtschaft unser bedeutendster Wirtschaftszweig. Wohl hatte sich bereits anfangs dieses Jahrhunderts die Textilindustrie zu erfreulicher Blüte entfaltet, doch in der Kriegszeit 1914 bis 1918 brach das vormals so lebendige Stickereigewerbe zusammen, und die übrige Textilindustrie konnte nur noch in stark reduziertem Umfang weitergeführt werden.

1920 konstituierte sich der Liechtensteinische Arbeiterverband. Vier Jahre später schuf der Staat die Wirtschaftskammer, eine umfassende Spitzenorganisation mit der Aufgabe, die Interessenten der Landwirtschaft, des Handels, der Arbeiterschaft, des Handwerks und der Industrie zu wahren, den Fremdenverkehr zu fördern etc. Kurz, sie war bestellt, um der durch die Inflation zerrütteten Volkswirtschaft zu neuem Auftrieb zu verhelfen. Die Wirtschaftskammer diente diesem Ziel nach Kräften. Ihre Aufgabe war indessen unerhört schwer; nicht nur wegen der misslichen Ausgangslage im Lande selbst, auch die gesamteuropäische Entwicklung brachte nur kärglichen Auftrieb. Und kaum, dass das Wirtschaftsleben wieder etwas stärker zu pulsieren begann, wurde es von der Weltkrise der Dreissigerjahre erfasst und aufs neue entkräftet.

Verschiedene Interessengruppen aus Handel, Gewerbe und Industrie vereinten sich anfangs 1936 zur Gewerbegenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein, einer staatlichen Pflichtorganisation.

Während des 2. Weltkrieges begann in unserem Lande eine neue, entscheidende Phase der Industrialisierung. Die Exportbetriebe sahen sich ständig grösseren, differenzierten Problemen gegenübergestellt. Diese Konfrontation mit neuen Aufgaben gab denn auch den Anstoss zur Gründung der Liechtensteinischen Industriekammer. Nach längeren Bemühungen wurde sie 1947 als Privatverein geschaffen. Die Industriekammer ist eine freiwillige Organisation, welcher im Lande tätige Firmen angehören können, sofern sie nach den im Gesetz vom 25. 2. 1947 festgelegten Kriterien als Fabrikationsbetrieb gelten. Dieses Gesetz tut der Tatsache der Organisation auf freiw. Basis keinen Abbruch; es war als Gegengewicht zu den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Gewerbegenossenschaft notwendig, um den Übertritt der Industriebetriebe zur Industriekammer überhaupt zu ermöglichen. Solange Industriebetriebe der Kammer nicht angehören, sind sie nach Gesetz zur Mitgliedschaft bei der Gewerbegenossenschaft verpflichtet.

Zwölf Jahre hindurch führte Herr Rechtsanwalt Dr. Alois Vogt - heute Rechtskonsulent unseres Verbandes - die Industriekammer nebenamtlich; nicht zuletzt auf seine Initiative wurde sie dann anfangs 1959 zu einer vollamtlichen Institution ausgebaut.

Die im genannten Gesetz bezeichneten Aufgaben der Industriekammer sind:

die Interessen der liechtensteinischen Industrie im allgemeinen zu wahren,

sie vor den liechtensteinischen und schweizerischen Behörden zu vertreten,

für die liechtensteinische Regierung auf dem Gebiet der Industrie Gutachten abzugeben, sie im wirtschaftlichen Verkehr mit dem Ausland zu beraten, soweit industrielle Interessen vorliegen,

Vereinheitlichung aller sozialpolitischen Massnahmen in den einzelnen Industriegebieten des Landes, insbesondere Vereinheitlichung der Lohnpolitik zu erstreben und die Verwaltungsbehörden in allen sozialpolitischen Fragen zu beraten,

die Industrie anderen Interessenverbänden des Landes gegenüber zu vertreten,

Export und Handel zu fördern,

Gutachten über Konzessionsgesuche auf industriellem Gebiete des Fürstentums Liechtenstein abzugeben.

Die Gründung der Industriekammer fällt in eine Zeit, da in Liechtenstein das Wirtschaftsbild sich grundlegend zu verändern begann, als Folge des nun einsetzenden unwahrscheinlichen Aufschwungs der Exportindustrie. Diese wiederum verdankte ihre Entfaltung im wesentlichen der gesamteuropäischen Entwicklung, die ihrerseits vorerst durch die Deckung des in den Kriegsjahren angewachsenen Nachholbedarfs ihren Antrieb erhielt. Die im Jahre 1948 zur Koordinierung der Marshallplan-Hilfe ins Leben gerufene europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) förderte das Wachstum durch fruchtbringende Tätigkeit: Sie bemühte sich unablässig um eine freiheitliche Handelspolitik der Mitgliedstaaten, um den Abbau der Zoll- und Kontingentsschranken. Und die Ende 1958 erreichte Wiederherstellung der Währungskonvertibilität - die Freiheit des Zahlungsverkehrs im Gegensatz zur bisherigen Devisenbewirtschaftung - war wohl zu einem guten Teil auch ihr Verdienst.

Dieser gesamteuropäische, im grossen und ganzen bis heute anhaltende Aufstieg in der Nachkriegszeit hat auch unsere Wirtschaft mit sich emporgerissen. Es wuchs der Zufluss ausländischen Kapitals. Der Pioniergeist in- und ausländischer Unternehmer weckte die wirtschaftlichen Möglichkeiten und endlich konnte der Fleiss der werktätigen Bevölkerung sich ungehemmt entfalten. Die Produktionsziffern der Exportindustrie stiegen behende; der Aufbau der Industrie gab dem Baugewerbe, dem Handwerk, dem Handel und den Banken mächtigen Impuls. Der ständig wachsende Fremdenverkehr trug das seine zur günstigen Entwicklung bei.

Die folgenden Zahlen verdeutlichen die rasante Expansion unserer Industrie im letzten Jahrzehnt: Der Export stieg von 26,8 Mio. Fr. (1952) auf 106,5 Mio. im Jahre 1961. In der gleichen Zeit wuchs der Personalstand von 1799 um 2138 (= 119%) auf 3937 Arbeiter und Angestellte. Die ausbezahlten Löhne und Gehälter erhöhen sich von 8,8 Mio um 19,5 Mio (= 222%) auf 28.3 Mio Fr.

Innert zehn Jahren hat sich der Export also vervierfacht, der Personalstand etwas mehr als verdoppelt. Dank grosser Rationalisierungsinvestitionen der Industrie ist der Produktionsindex der Personalsteigerung weit vorausgeeilt.

### Wachstums, und Entwicklungsprobleme

So ist Liechtenstein nun innert weniger als einer Generation vom Agrarstaat zum hochindustrialisierten Land geworden. Die anhaltende Leistungssteigerung der Exportindustrie geht mit wachsender Prosperität der gesamten